

Abg. Tendler erläuterte, der Antrag seiner Fraktion enthalte Hinweise, um dem Thema auch technisch gerecht zu werden. Die Punkte 1-5 seien zwar im Wesentlichen durch das heute vorgestellte Gutachten geklärt worden, aber die Punkte 6-8 sollte der Kreistag auf jeden Fall vom Bund einfordern.

Abg. Bausch machte deutlich, er habe an dieser Stelle etwas konkretere Erläuterungen erwartet. Seine Fraktion trete auch für die Zielsetzung „Bahnlärm vermeiden“ ein, könne sich aber nicht mit den einzeln formulierten Punkten identifizieren. Punkt 3 „die Ungeeignetheit der Rhein-Sieg-Strecke als Ausweichroute“ sei z.B. eine Vorwegnahme fachlicher Prüfungen, deren Ergebnisse seine Fraktion gerne abwarten würde. Er empfehle, die grundsätzliche Zielsetzung etwas mehr zu präzisieren und die Forderungen in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen aufzuteilen.

Abg. Tendler betonte, man könne sich gerne interfraktionell über die Maßnahmenforderungen verständigen und eine gemeinsame Resolution verfassen.

Abg. Metz erklärte, Bahnlärm sei ein elementares Thema. Lärm mache krank - unabhängig von der Quelle. In den letzten Monaten habe man sich - auch hier im Ausschuss - intensiver mit dem Thema beschäftigt. Wenn man etwas erreichen wolle, müsse man jetzt auch eine Entscheidung treffen. Da die Verantwortung im Wesentlichen beim Bund und dem Betreiber der Schieneninfrastruktur, der DB Netz AG, liege, könne der Rhein-Sieg-Kreis nicht selber tätig werden, aber er könne versuchen, über politischen Druck Veränderungen zu erwirken. Resolutionen seien ein probates und richtiges Mittel. Wichtig sei hierfür allerdings, dass sie konkrete Forderungen enthalten und möglichst breit getragen werden. Er sei deshalb dankbar für den Verfahrensvorschlag von Herrn Abg. Tendler.

Abg. Krauß begrüßte ebenfalls den Verfahrensvorschlag.

Der Vorsitzende, Abg. Steiner, stellte fest, es bestehe Einvernehmen, sich zunächst interfraktionell über konkrete Maßnahmenforderungen zu verständigen und eine gemeinsame Resolution vorzubereiten.